



Eine

STARKE
SCHULE

durch

STARKE
ELTERN

für

STARKE
KINDER



ELTERN



mit Wirkung !!!

Dieser Ratgeber gehört

Elternsprecher an der / am:

2. überarbeitete Auflage 2011

Landeselternvertretung Thüringen
Werner Seelenbinder Straße 14
99096 Erfurt

Telefon	03 61 / 6 02 13 83
Telefax	03 61 / 6 02 13 78
Geschäftsstelle:	info@lev-thüringen.de
Landeselternsprecher:	info@lev-thueringen.de
Homepage:	www.lev-thueringen.de

Redaktion:	Landeselternvertretung Thüringen
Layout und Gestaltung:	Landeselternvertretung Thüringen Satz+Druck Centrum Saalfeld GmbH
Druck:	Satz+Druck Centrum Saalfeld GmbH, Am Cröstener Weg 4, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71 / 57 57 57

Die Veröffentlichung wurde durch die Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ermöglicht.

Grußwort des Thüringer Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur Christoph Matschie	2
Vorwort des Vorsitzenden der Thüringer Landeseltern- vertretung Roul Rommeiß.....	3
Landeselternsprecher 2010/2012	4
Der richtige Weg?!?	5
Strukturdiagramm der Elternmitwirkung	6
Rechtliche Grundlagen.....	7
Ist mein Kind an der richtigen Schule?	13
Die flexible Schuleingangsphase.....	15
Eigenverantwortliche Schule.....	17
Gemeinsamer Unterricht.....	19
Elternarbeit an	
♦ Grundschulen.....	19
♦ Regelschulen.....	21
♦ Gymnasien.....	22
♦ Gemeinschaftsschulen.....	23
♦ Förderzentren/Förderschulen.....	23
♦ Gesamtschulen.....	25
♦ Berufsbildenden Schulen	26
Ein praktisches Beispiel zur Elternmitwirkung	27
Die letzte Rettung	29
Kontaktdaten der Landeselternvertretung	31
Kontaktdaten der staatlichen Schulämter.....	32
Gesetztestexte.....	33
Literatur / Internetlinks	37
Ansprechpartner.....	38
Partner der Landeselternvertretung.....	39
Notizen	40



„Elternmitwirkung an Schulen“

Nie begann Bildung früher als heute. Und nie haben Eltern sorgfältiger den Bildungsweg ihrer Kinder durchdacht als in der heutigen Zeit. Aus gutem Grund: Bildung eröffnet Chancen.

Deshalb bemühen sich Eltern schon früh um bestmögliche und breitgefächerte Förderung ihres Nachwuchses. Angefangen vom Säuglingsschwimmen über das Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) und musikalische Frühförderung bis hin zu Kleinkind-Sportgruppen und Vorschulunterricht wird viel erwogen und den Kindern möglich gemacht.

Warum sollte dieses verantwortungsvolle Engagement der Eltern ausgerechnet an der Schulpforte enden? Für viele Jahre wird das Kind an fünf Tagen der Woche in der Schule sein. Die Schule gibt dem Kind das „Bildungs-Rüstzeug“ für sein weiteres Leben – also alle wichtigen Wissensinhalte und Methoden zur Aneignung von Wissen. Und Schule ist der Ort, an dem es mit Gleichaltrigen Beziehungen aufbaut und bestimmte Werte und Normen vermittelt bekommt. All dies sind gute Gründe für Eltern, sich hier im wahrsten und positiven Sinne einzumischen.

Schule ist ein lebendiger Organismus, sie lebt von denen, die sie gestalten. Das sind Gesetzgeber und Behörden. Das sind aber auch und vor allem die Menschen vor Ort: Lehrkräfte, Schüler und aktive Eltern. Die Schule bietet einen großen Gestaltungsspielraum, bei dem sich alle Verantwortlichen darin einig sind: Ziel aller Anstrengungen ist das größtmögliche Wohl der Kinder bei Bildung und Betreuung.

Eltern wollen und sollen sich einbringen. Das Thüringer Schulgesetz sieht dies ausdrücklich vor, ebenso wie das neue Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz die Elternmitwirkung im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung fest verankert. Die Thüringer Elternvertreter sind Eltern mit Wirkung. Ob in persönlichen Gesprächen und Begegnungen, gemeinsamen Arbeitssitzungen oder bei Anhörungsverfahren – die Arbeit der Landeselternvertretung und der Elternsprecher auf den verschiedenen Ebenen ist unverzichtbar. Sie sind verantwortungsvolle und konstruktiv-kritische Begleiter der Schulentwicklung in Thüringen.

Für diesen Einsatz sei allen Elternvertretern herzlich gedankt und in hohem Maße Anerkennung ausgesprochen. Ihre Einsatzfreude ist alles andere als selbstverständlich. Denn das Engagement ist rein ehrenamtlich, zeitintensiv und befristet – es endet spätestens mit dem Schulabschluss der eigenen Kinder.

Die vorliegende Broschüre bündelt alles Wissenswerte rund um das Thema „Elternmitwirkung an Schulen“. Möge dieser Leitfaden allen Rat und Hilfesuchenden Eltern Antworten geben und sie ermutigen, sich aktiv in das Schulleben ihrer Kinder einzubringen. Der Landeselternvertretung Thüringen und allen Elternvertretern alles Gute für die künftige Arbeit!

Christoph Matschie

Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Liebe Eltern,

mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen als Elternvertreter einer Klasse, der Schule oder im Kreis eine Handreichung geben, die Ihnen das oft schwere Zurechtfinden im „Dschungel“ der Aufgaben und Zuständigkeiten erleichtert. Er wurde von Eltern für Eltern erarbeitet. Die schnell vergriffene erste Auflage und die vielen Nachfragen haben uns gezeigt, dass er genau dieses Ziel erreicht hat. Und so freuen wir uns, dass das TMBWK diese zweite Auflage ermöglicht.

Elternarbeit an der Schule ist immer bunt und vielschichtig. Das ist auch richtig, geht es doch um nichts weniger als unsere Kinder und damit um die Zukunft. Elternarbeit ist deshalb auch nie Selbstzweck. Wir wollen die gute, die beste Schule für unser Kind, für alle Kinder. Doch machen wir uns nichts vor, diese Schule wird es nie geben. Unsere Kinder sind individuell, Schule kann dies nur in Grenzen widerspiegeln. Aber wir können an jeder Schule Bedingungen schaffen, die es jedem Kind ermöglicht, seinen Weg zu gehen und seine Ziele zu erreichen.

Hierzu braucht es Bedingungen. Es braucht Partner und Helfer. Es braucht Miteinander. An erster Stelle braucht es unsere Kinder selbst. Diese müssen und wollen sich jeden Tag beweisen. Und so sollten die Schülervertreter auch unsere wichtigsten Partner sein. Natürlich braucht es Lehrer, die unsere Kinder als Persönlichkeiten sehen und sie aufrichtig begleiten. Schule braucht aber auch Ressourcen, braucht ordentliche Schulgebäude und Lehrmaterialien. Und nicht zuletzt muss sich Schule als Teil der Region verstehen, mit allen Partnern aus Wirtschaft und öffentlichem Leben zusammenarbeiten.

Die sich hieraus ergebende Vielfalt der Aufgaben ist Last und Lust jeder Elternarbeit. Zu sehen, wie gemeinsam erreicht wird, dass Schule nicht Aufbewahrungsanstalt sondern Lernort für das Leben wird, macht Freude und schafft Befriedigung. Dabei müssen wir aber auch Augenmaß und Geduld beweisen. Oft sind wir frustriert und enttäuscht, weil so vieles so langsam geht. Andererseits bringen große Umwälzungen Unruhe und Unsicherheit. Das richtige Schrittmaß zu finden, ist deshalb so wichtig.

Dies alles mit Ihnen gemeinsam zu bewegen, macht uns als Landeselternsprecher Thüringens stolz und wir sind zuversichtlich, auch weiterhin als Thüringen zur Spitze der sogenannten Bildungsländer zu gehören.

Roul Rommeiß
Vorsitzender der Thüringer Landeselternvertretung

**Ihre gewählte Landeselternvertretung in der
Legislaturperiode 2010/2012**

Grundschulen (GS)

Sylke Wolf – Landeselternsprecherin

E-Mail: sylke.wolf@lev-thueringen.de

Gabriele Suttner – Stellvertretende Landeselternsprecherin

E-Mail: gabriele.suttner@lev-thueringen.de

Regelschulen (RS)

Michael Fischer – Landeselternsprecher

E-Mail: michael.fischer@lev-thueringen.de

David Fritsch – Stellvertretender Landeselternsprecher

E-Mail: david.fritsch@lev-thueringen.de

Förderschulen (FÖS)

Stefan Nüßle - Landeselternsprecher

E-Mail: stefan.nuessle@lev-thueringen.de

Frank Voigt – Stellvertretender Landeselternsprecher

E-Mail: frank.voigt@lev-thueringen.de

Gymnasien (GYM)

Roul Rommeiß – Landeselternsprecher

E-Mail: roul.rommeiss@lev-thueringen.de

Peggy Katzer – Stellvertretende Landeselternsprecherin

E-Mail: peggy.katzer@lev-thueringen.de



Gesamtschulen (GS)

Andreas Pusch – Landeselternsprecher

E-Mail: andreas.pusch@lev-thueringen.de

Steffen Reiche-Römuß – Stellvertretender

Landeselternsprecher

E-Mail: steffen.reiche-roemuss@lev-thueringen.de

Berufsbildende Schulen (BBS)

Frank Wenzel – Landeselternsprecher

E-Mail: frank.wenzel@lev-thueringen.de

Ines Pfau – Stellvertretende Landeselternsprecherin

E-Mail: ines.pfau@lev-thueringen.de

Eines vorab ...

**Wege um ein Problem an der Schule zu lösen, gibt es viele.
Sie sind von dem verschiedensten Faktoren abhängig.
Favorisiert wird dieser:**

**Reden Sie miteinander,
nicht übereinander.**

Versuchen sie direkt mit den Betroffenen zu sprechen. Bleiben sie sachlich.

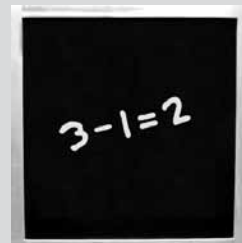
Versuchen sie auch den Gegenstandspunkt aus der Sicht des Partners zu verstehen.

Gemeinsam lösen sich dann meist Probleme.

Gelingt das nicht, da sich durch die gegensätzlichen Standpunkte leider Abwehrhaltungen aufgebaut haben und somit eine vernünftige Kommunikation nicht möglich ist, beziehen Sie eine Person ein, die versucht zu vermitteln. Diese Unterstützung bekommen Sie innerhalb der Schule oder auch gerne bei einem der **Elternvertreter** oder **Schulelternvertreter**.

Bleiben Sie sachlich, es ist nicht immer leicht.

**Der richtige
Weg ...**

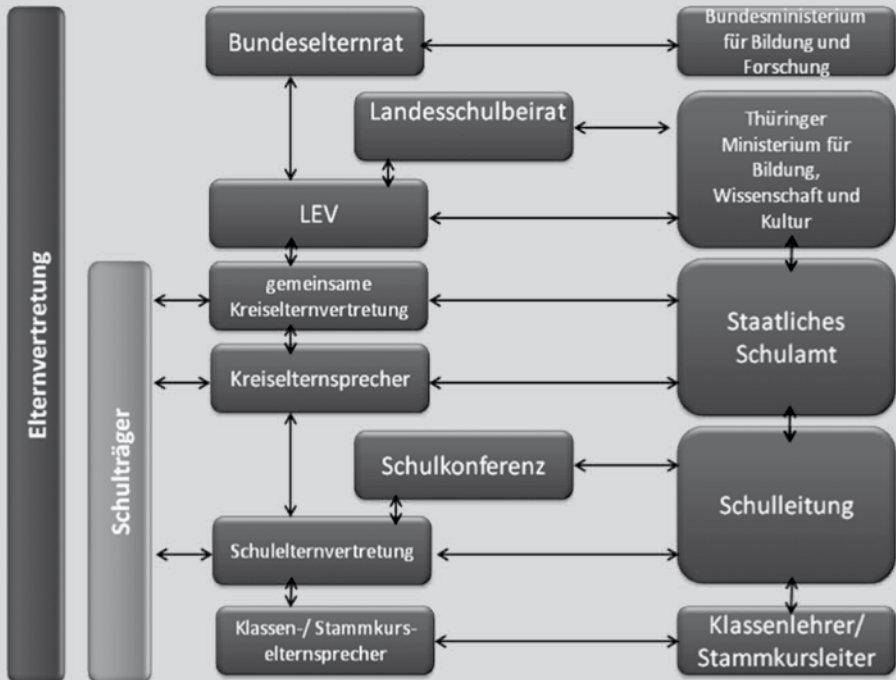


Falls es lokal an der Schule keine Lösung zu geben scheint, so holen Sie sich zusammen mit Ihrem Schulelternsprecher einen Rat bei dem zuständigen **Kreiselternsprecher**. Er wird dann auf der „nächst höheren Ebene“ versuchen eine Lösung zu finden.

Sollte im Rahmen der Schulverwaltung oder des Schulamtes keine Lösung zu finden sein, wird der Kreiselternsprecher bei „seinem“ **Landeselternsprecher** weitere Mithilfe einholen.

Gemeinsam wird dann mit dem entsprechenden Mitarbeiter im Referat, dem Referatsleiter, mit dem Staatssekretär oder dem Minister im Kultusministerium über die Problematik gesprochen.

In den meisten Fällen findet sich aber bereits im Vorfeld ein für alle Seiten akzeptabler Kompromiss. Sie werden erkennen, dass Sie niemals mit Ihrem Problem alleine da stehen.



Rechtliche Grundlagen für Elternmitwirkung sind in den Thüringer Schulgesetzen verankert. Sie sind Grundlage für demokratisches Handeln und Wirken.

Wir wollen Sie nicht gleich mit Rechtsgrundlagen abschrecken, darum nur ganz kurz die Hinweise auf den Inhalt der einzelnen Paragrafen, die im Anhang abgedruckt sind.

In den nächsten Beiträgen finden Sie immer konkrete Hinweise zu den hier genannten rechtlichen Regelungen.

Grundrechte/Verfassungsrechte

Aus verschiedenen Artikeln des Grundgesetzes und aus verschiedenen Artikeln der Thüringer Verfassung ergibt sich das Recht von Eltern, auf die Entwicklung ihrer Kinder Einfluss zu nehmen, ganz im Allgemeinen.

Wer sich hierfür interessiert, lese in Artikel 1, 2, 6, 7, 17, 19 und 20 des Grundgesetzes und Artikel 21 und 22 der Thüringer Verfassung nach.

Einzelheiten regelt das Thüringer Schulgesetz:

§ 31 – Recht der Eltern auf Information und Beratung

§ 31

Die Schule hat die Pflicht, Eltern Auskunft über die schulische Entwicklung und den Leistungsstand ihrer Kinder zu geben und in allen wichtigen Angelegenheiten der Schule zu informieren und zu beraten.

Den Text von § 31 haben wir Ihnen im Anhang abgedruckt.

§ 32 – Mitwirkung der Eltern

§ 32

Eltern können durch gewählte Elternvertretungen aktiv am Schulleben teilnehmen.

Auf Schulebene werden, für jede Klasse ein Klassenelternsprecher, und für die gesamte Schule ein Schulelternsprecher gewählt. Auf Kreisebene wird bei den zuständigen Schulämtern ein Kreiselternsprecher und auf Landesebene für jede Schulart ein Landeselternsprecher sowie ein Gesamtlandeselternsprecher gewählt.

Die Elternmitwirkung hat neben den allgemeinen Informationsrechten die alle Eltern haben, Anhörungs-, Auskunfts-, und Initiativrechte, kann also selbst Anstoß geben oder Informationen erfragen. Der Schulleiter oder die jeweils zuständige Stelle (Schulamt, Schulträger oder Kultusministerium) haben innerhalb von vier Wochen hierauf zu reagieren.

§ 32 haben wir Ihnen im Anhang abgedruckt.

§ 38

§ 38 – Schulkonferenz

Die Schulkonferenz berät Fragen, die Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher gemeinsam betreffen. In die Schulkonferenz sind gleichberechtigt Schulelternvertreter, Schülervereiner und Lehrervertreter entsandt. Der Schulleiter leitet die Schulkonferenz, ist aber nicht stimmberechtigt.

Wesentliche Fragen der Schulorganisation müssen hier besprochen werden.

§ 38 ist im Anhang abgedruckt.

Detailgenauere Regelungen trifft die Thüringer Schulordnung;

In §§ 18, 19 und 20 ist die konkrete Zusammenarbeit in Hinblick auf den einzelnen Schüler geregelt, so zum Beispiel die Pflicht der Schule, die Eltern möglichst frühzeitig über auffallendes Absinken der Leistung des Schülers zu informieren oder Elternsprechtage anzubieten.

In §§ 22–25 ist die Elternmitwirkung geregelt.

Hier finden Sie konkretere Regelungen zur Wahl der Elternsprecher, zur Abhaltung von Sitzungen und den Aufgaben der Schulelternvertreter.

Konkrete Elternbeteiligung von Anfang an!

Damit Sie sich einen besseren Überblick verschaffen können, fangen wir mit der Wahl zum Elternsprecher an und versuchen, Ihnen Schritt für Schritt die Elternmitarbeit zu erklären.



Die Wahl

In jeder Schulart wählen die Eltern der Schüler einer Klasse oder eines Stammkurses einen Eltern- oder Kurssprecher sowie einen Stellvertreter für **zwei Jahre**.

Zur Wahlveranstaltung laden die Klassenlehrer/die Stammkursleiter ein, zu allen anderen Sitzungen der Eltern i.d.R. der Elternsprecher selbst!

Die Wahl des Klassenelternsprechers sollte in den ersten drei Wochen nach den Sommerferien stattfinden. Für jedes Kind darf ein Sorgeberechtigter eine Stimme abgeben. Die Wahl findet schriftlich und geheim statt.

Die Legislaturperiode erstreckt sich über zwei Jahre. Wahlen finden immer in den geraden Jahren statt. Wird es nötig im Zeitraum eine Neuwahl stattfinden zu lassen, begrenzt sich diese für die restlich verbliebene Zeit dieser Legislaturperiode. Darauf ist zu achten, um rechtmäßig ein Amt ausführen zu können. Neuwahlen auf Schul-, Kreis- und Landesebene werden von September bis November sein.


Die Klassenelternsprecher wählen aus ihrer Mitte einen Schulelternsprecher und dessen Stellvertreter.


Der Schulelternsprecher vertritt die Schule in der Kreiselternsprecherkonferenz, gegenüber dem Schulträger und auf Schulamtsebene gegenüber den Schulämtern.


Aus der Mitte der Schulelternsprecher eines Schulamtsbezirks werden ein Kreiselternsprecher und dessen zwei Stellvertreter gewählt.

Die Kreiselternsprecher wählen aus ihrer Mitte den Landeselternsprecher ihrer Schulart und dessen Stellvertreter.

So weit möglich, sollten mehrere Kandidaten gefunden werden. Scheidet der Gewählte aus, tritt an seine Stelle der Folgekandidat mit den meisten Stimmen. Es braucht dann nicht neu gewählt zu werden.




 Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Lehrern, Schülern und der Schulleitung vertiefen,

 Interesse der Eltern in Bildungs- und Erziehungsfragen gegenüber den genannten Ansprechpartnern wahren,

 Informationen aus den Kreiselternsremien in die Schule leiten und umgekehrt Informationen und Anregungen aus den Klassenelternversammlungen in die Kreiselternsremien leiten,

Aufbau der Elternvertretung

Ziele der Schulelternvertretung

-  Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern beraten,
-  an den Beratungen der Schulkonferenz teilnehmen,
-  zu geplanten Regelungen in Thüringen Stellung nehmen.

Ob Elternstammtisch, Elternabend, Weihnachtsfeier, Sommerfest, Schulförderverein, Schulkonferenz, Landes- und Kreiselterntage oder aber Ihre eigenen Wege ...

Es gibt viele Möglichkeiten, die Ziele der Eltern zu definieren und durchzusetzen.






Zum Beispiel haben sich die Kreiselternsprecher und die Landeselternvertreter gegen die Einführung der Schulbuchpauschale stark gemacht und deren Rücknahme durchgesetzt.

Gremien

Klassenelternsprecher

Der Klassenelternsprecher vertritt die Eltern seiner Klasse. Dabei sind die Klassen- u. Fachlehrer die unmittelbaren Ansprechpartner.

Die Klassen- und Kurselternsprecher bilden zusammen mit ihren Stellvertretern die Schulelternvertretung.

-  Einberufung von Elternabenden,
-  Vorbereitung von Themen die sich in den einzelnen Klassenstufen ergeben,
-  Klärung von Problemen zwischen Schülern und Lehrern oder Eltern und Lehrern,
-  Einladung zu entsprechenden Gesprächen,
-  Unterstützung der Klassenlehrer bei der Planung von Ausflügen und Klassenfahrten sowie in den Klassenstufen anstehenden Sonderthemen.

Aufgaben des Klassenelternsprechers

Schulelternsprecher

Einen richtigen Quantensprung macht der Klassenelternsprecher, der zum Schulelternvertreter gewählt wird. Er hat einen Stellvertreter. Neben den Aufgaben in einer Klasse, die man mit viel Elan toll gestalten kann, kommen auf den Schulelternvertreter ganz neue, spannende Themenbereiche zu.

Der Schulelternsprecher vertritt die Schule in der Kreiselternsprecherkonferenz auf Kreisebene gegenüber dem Schulträger (Kommune oder dem Landkreis) und dem Schulamt.

Aus der Mitte der Schulelternsprecher werden ein Kreiselternsprecher sowie zwei Stellvertreter gewählt.

Die Kreiselternsprecher der jeweiligen Schulart und deren Stellvertreter wählen aus ihrer Mitte den Landeselternsprecher und einen Stellvertreter.

Die Schulelternsprecher einer Schulart eines Kreises bilden die Kreiselternsprecherkonferenz und vertreten die Interessen der Eltern gegenüber Schulträgern und Schulamt, wirken aber auch eng mit der Landeselternvertretung zusammen.

Die Aufgaben sind insbesondere auf Kreis- oder Landesebene aktuelle Themen zu erörtern, in die Schulen zu tragen und aus den Schulen auf Kreisebene zu berichten.

Die Kreiselternsprecher halten die Kommunikation in Ihrem Schulamtsbereich durch regelmäßige Treffen mit den Schulelternsprechern aufrecht.

Der Landeselternsprecher ist der Vertreter aller Kreiselternsprecher einer Schulart. Auf Landesebene werden Gesetzesvorhaben diskutiert. Aus ihrer Mitte wählen die Landeselternsprecher der einzelnen Schularten einen gemeinsamen Landeselternsprecher und dessen zwei Stellvertreter.

Der Zusammenarbeit aller Landeselternvertretungen findet im **Bundeselternrat** statt. Hier ist aus jedem der angeschlossenen Länder ein Delegierter je Schulart abgeordnet, um auf Bundesebene bildungspolitisch mitzuwirken. Kooperationspartner sind hier die verschiedenen Bundesministerien der Bundesrepublik Deutschland sowie die Kultusministerkonferenz.

All diese Engagements werden ausschließlich ehrenamtlich ausgeübt.

Kreiseltern- sprecher

Landeseltern- sprecher

Schulförderverein



Eine besondere Unterstützung der Elternarbeit in der Schule kann der Schulförderverein leisten.

Für jede Schule ist geregelt, dass der Schulträger die sachlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass ein ordentlicher Schulunterricht abgehalten werden kann. Dazu gehört die räumliche Umgebung, die Ausstattung der Räume, die Lehr- und Unterrichtsmittel, soweit die Schule sie zur Verfügung stellen kann.

Darüber hinaus gibt es immer wieder besonderen Bedarf, der über das Übliche hinausgeht, z. B. Ausstattung für Arbeitsgemeinschaften mit Bastelmaterial, Instrumenten oder Sportgeräten, Kostüme für die Theater-Arbeitsgemeinschaften, Mittel für besondere Aktionen im Unterricht, z. B. eine außergewöhnliche Exkursion zu einer Ausstellung, die zu einem Unterrichtsthema passt, Reisekosten für einen besonderen Referenten oder gar die Schülerunterstützung für finanzschwache Familien für Exkursionen, besonderes Schulmaterial u. a. Alle weiteren Unterstützungsfelder, welche individuell an und in der Schule vor Ort nötig sind, können hier nicht genannt werden. Hilfe und Rat bietet der überregionale Verband der Schulfördervereine.

All diese Dinge könnten, je nach Satzung, mit Hilfe des Schulfördervereins finanziert werden.

Der Vorteil des Schulfördervereins ist, dass er nicht der strengen Mittelverwendung wie der Schulträger oder die Schulverwaltung unterliegt.

Ein Beispiel: In den 5. Klassen hat ein Schulförderverein zum Kennenlernen, und um das Selbstbewusstsein der Fünftklässler zu stärken, im Gymnasium ein Zirkusprojekt durchgeführt, bei dem die Kinder jonglieren und Einrad fahren, balancieren und Seiltanzen gelernt haben. Dieses Projekt ist von einer privaten Zirkustruppe betreut worden, die für diese Projektwoche natürlich ganz erhebliche Kosten verursacht hat. Dieser Kostenposten ist über private und öffentliche Sponsoren in Organisation des Schulfördervereins bewältigt worden.

Wenn Sie einen Schulförderverein gründen wollen, können Sie sich bei Ihrem zuständigen örtlichen Amtsgericht informieren. Es gibt aber auch sehr gute Literatur. Vielleicht haben Sie einen Juristen oder gar einen Notar in der Elternschaft Ihrer Schule, den Sie um Hilfe bitten können.

Haben wir Eltern uns nicht schon mal gefragt, ob die Schule, die mein Kind besucht oder in Kürze besuchen möchte, auch die richtige Schule ist!

Man könnte auch fragen, wie denn das Schild mit der Aufschrift „Betreten verboten“ in die Mitte der Rasenfläche gekommen ist ... Wer kennt die Antwort auf solche Fragen?

Ist mein Kind den geforderten Aufgaben in der Schule gewachsen? Könnte es unterfordert oder überfordert sein? Vielleicht sogar hochbegabt? *Warum diese provokanten Fragen?*

**Einige unserer Kinder besuchen Schulen,
an die sie nicht gehören!!!**




Hier sind alle Schulen im Land gefragt.

Das bedeutet letztlich nichts anderes als die Tatsache, dass Grundschulen, Regelschulen, Gesamtschulen oder Gymnasien z.B. die Schüler/innen mit erhöhten Förderbedarf aufnehmen sollten, um sich ihrer Verantwortung zu stellen und selbst daraus zu lernen.

Unter bestimmten pädagogischen Voraussetzungen können diese Schularten einen großen Teil der Förderung dieser Schwächen auf- und abfangen!

**Es ist natürlich nicht immer so leicht,
wie es in diesem Beitrag erscheint.**

Das Umfeld ist entscheidend, um eine Integration zum Erfolg zu bringen.

-  Ausreichendes Lehrpersonal, einschließlich der Sonderpädagogen muss an den Schulen vorhanden sein.
-  Einige Behinderungen erfordern besonders ausgestattete Schulen.
-  Geduld, Kommunikation, Mut, Ausdauer.

Es wird auch immer Grenzfälle geben, bei denen der Expertenrat, das Umfeld und der gesunde Menschenverstand den Ausschlag in der Entscheidung geben sollten.



Sicherlich wird es auch in Zukunft Kinder in Förderschulen und Förderzentren geben.

Einige Kinder benötigen eine besondere Betreuung und erhalten sie dort natürlich.

Entscheidungen darüber können nur **gemeinsam** mit den Kindern, Eltern, Lehrern, den Schülern und den damit verbundenen medizinisch-psychologischen Einrichtungen getroffen werden. Diese Entscheidungen müssen von allen Beteiligten wohl durchdacht sein!

Das oberste Gebot lautet KOMMUNIKATION.

Sprechen sie mit Ihren Kindern, den Pädagogen und anderen Eltern über deren Erfahrungen. Es gibt immer mehr als nur „den einzigen“ Weg!

Auch bei hochbegabten Kindern wird das Talent oft spät oder gar nicht erkannt.

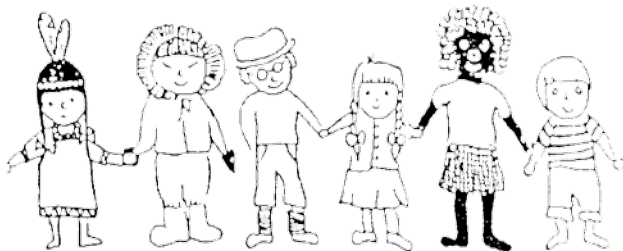
Es gibt auch dafür besondere Schulen und Fördermöglichkeiten, um unsere „zukünftigen Genies“ auszubilden!

Wir haben in Thüringen ein integratives Schulsystem.

Beginnend mit der flexiblen Schuleingangsphase über die weiterführenden Schulen bis zum Gymnasium und den berufsbildenden Schulen. Leider wird die integrative Beschulung kaum oder zu wenig genutzt.

Es kann und darf nicht sein, dass Kinder durch wen auch immer in eine Schulart gedrängt werden.

Hier können Eltern mit Hilfe der Elternvertreter Einspruch erheben, nach Möglichkeiten zur Optimierung suchen und sich zu Gunsten der Kinder einsetzen.



Im Grunde genommen ist es eine Möglichkeit, den Schulalltag für die Kinder in den Klassenstufen 1 und 2 nach deren Fähigkeiten optimal angepasst zu gestalten. Hier steht die Förderung jedes einzelnen Kindes im Vordergrund.

Ziel ist die Entwicklung einer jahrgangsgemischten Schuleingangsphase für alle schulpflichtigen Kinder, in der jedes Kind seinen besonderen Begabungen nach individuell unterstützt wird.

Einfach ausgedrückt bedeutet dies, dass ein Kind einerseits die Möglichkeit hat, diese beiden ersten Klassen der Grundschule in nur einem Schuljahr zu durchlaufen, andererseits bietet es die Möglichkeit diese beiden Klassenstufen in insgesamt drei Schuljahren zu absolvieren.

Vom individuellen Arbeiten nach eigenem Tempo und eigenem Plan bis hin zum Lernen in Gesprächsrunden – alles hat seine Berechtigung und dient dem Lernfortschritt der Kinder. Das Lerntempo jedes einzelnen wird besser berücksichtigt und die Kinder werden intensiv und optimal gefördert. Sie profitieren von der vertrauten Umgebung und zugleich von den unterschiedlichen Vorerfahrungen der Mitschüler/innen.

Dabei wird außerdem auch schon frühzeitig die soziale Kompetenz gefördert. Denn wer von fortgeschrittenen Mitschülern Unterstützung erhält, der wird nach der eigenen Verbesserung einen Teil seines erfahrenen Wissens auch gern unterstützend an andere weitergeben.

Für Kinder, die besonders schnell lernen, die Schuleingangsphase in nur einem Jahr durchlaufen, bleibt ihre Lernmotivation erhalten und ihre Begabungen werden unterstützt.

Generell gilt aber – und das haben die bisherigen Ergebnisse deutlich aufgezeigt: Die meisten Kinder durchlaufen diese flexible Schuleingangsphase in der „regulären“ Zeit.

Die Ergebnisse von Schulversuchen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht sind sehr viel versprechend. Das Vertrauen der

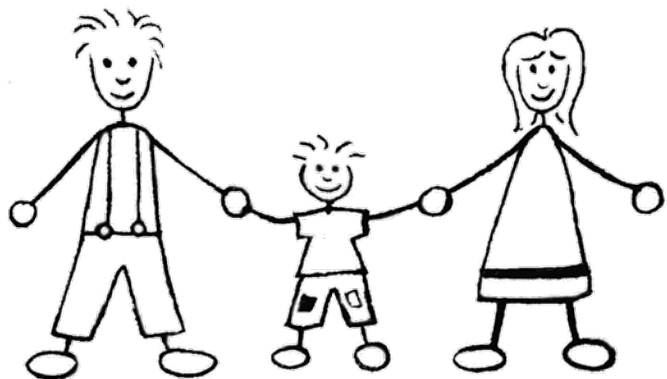
**Die flexible
Schulein-
gangsphase
hat viele
Gesichter.**



Schülerinnen und Schüler in sich selbst wird stark gefördert, da das individuelle Lernen unterstützt wird.

Kinder lernen unterschiedlich schnell. Das war auch ein Anstoß, dieses Schulversuchskonzept in die Tat umzusetzen.

Es gibt zu diesem Projekt natürlich weitere Informationen. Unter anderem auch eine DVD mit dem Titel: „Es geht auch anders ...“



Das Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule in Thüringen“ ist eine Entwicklungsstrategie für den Alltag im Schulwesen und berührt alle staatlichen Thüringer Schulen.




Eigenverantwortung bedeutet dabei auch eine noch engere Zusammenarbeit aller Beteiligten. Durch intensive Kommunikation untereinander werden **Eltern, Schüler, Schulleitung, Pädagogen, Schulverwaltung und Schulamt** das Team für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Das zuständige Schulamt ist in diesem Moment nicht mehr die übergeordnete Behörde, sondern ist eher als gleichgestellter Partner zu betrachten. Regelmäßige Berichte über geleistete Arbeit, neue Erkenntnisse und selbst abgeschlossene Zielvereinbarungen ermöglichen den dauerhaften Einblick auf die Situation der Schule. Dadurch wird ein schulinternes und schulexternes Qualitätsmanagement sichergestellt. Somit kann auf nicht gewünschte Tendenzen kurzfristig reagiert werden.

Ein wichtiger Baustein in diesem Projekt ist natürlich die Übernahme von Verantwortung im Umfeld der Schule. An vielen Schulen wurde schon vor dem Start des Projektes eine Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der damaligen Möglichkeiten umgesetzt. Nun werden weitere Aktionsfelder, die für die Schulleitung wichtig sind, genau an diese abgegeben. So ist unter anderem die Entwicklung der eigenen Schulkonzepte (den örtlichen Gegebenheiten angepasst) eine Möglichkeit, z. B. die individuelle Förderung der Kinder und eine Verbesserung der Unterrichtsqualität zu erreichen. Die Heranführung aller auf ein hohes Lernniveau und Förderung von Lernschwächen/stärken ist gegeben. Das Kollegium profitiert unter anderem durch die neu erhaltenen Möglichkeiten und Freiheiten der Schulleitung bei der Organisation des Personals, natürlich aufgrund der Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Die Eltern werden als Partner in den Schulalltag eingebunden, um Erwartungen, Anregungen und „Know how“ an die Schulleitung heranzutragen.

Sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung über das Projekt, unabhängig davon, ob die Schule schon „offiziell“ dabei ist oder erst sein wird. Es ist durchaus möglich und auch gewünscht, Fähigkeiten von Eltern oder ortsansässigen Institutionen in den Unterricht einfließen zu lassen.





-  Durch die intensive Einbindung der Elternarbeit entsteht eine neue Art der Zusammenarbeit mit den Eltern – neu definiert und noch intensiver als zuvor.
-  Fachübergreifendes Lernen wird gemeinsam mit naturwissenschaftlichen, geografischen und technischen Fächern aufgebaut und das allgemeine Wissen der Schüler verbessert sich dadurch.
-  Durch das Bilden von Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft, Gemeinden, Kommunen, Landkreisen, Vereinen oder anderen Schulen wächst ein erweitertes, ausgebaut System zum erfolgreichem Lernen und z. B. zu Berufspraktika.

Es gibt vielfältige Wege. Diese alle aufzuzeigen würde hier den Rahmen sprengen.

Es liegt dabei auch an der Eigenverantwortung der ganzen Schule und deren Beteiligten, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten in den Schulalltag einzubringen.

Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes finden Sie auf der Homepage der Landeselternvertretung.

Ein Teil der zukünftigen Schulentwicklung und Art der Arbeit in der Schule liegt in den Händen aller, auch wir als Eltern sind unmittelbar daran beteiligt.

-  Ein schrittweiser „Umbau“ in eine Ganztagschule mit breiten Angeboten von Lern- und Freizeitbereichen je nach Altersklasse kann geplant werden.
-  Die finanzielle Eigenverantwortlichkeit der Schulen wird mit dem Projekt „Geld statt Stellen“ an einigen Schulen erweitert. Dadurch können Schulen zusätzlich benötigte Kräfte nach dem optimierten Bedarf einstellen, Honorarverträge abschließen und den Bestand an Lehrpersonal und Sozialpädagogen ergänzen.

Nicht jedes Manko eines Kindes ist als Behinderung einzuschätzen, das es nicht an einer Grundschule oder weiterführenden Schule lernen kann.

Im gemeinsamen Unterricht lernen Schüler mit mehr oder weniger Begabung und mit körperlichen Einschränkungen.

Das Thüringer Ministerium reagiert mit dem gemeinsamen Unterricht auf die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Seit März 2009 ist sie geltendes Recht in Deutschland.

Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Bildung, auf Integration und Inklusion! Integration bedeutet die Eingliederung eines behinderten Kindes in den Schulalltag Nichtbehinderter. Inklusion bedeutet, von vornherein offen zu sein für jedes Kind, egal welche Art Behinderung, Begabung, Herkunft etc. es hat.

Schule hat die Aufgabe hierfür geeignetes und kompetentes Lehrpersonal vorzuhalten.

In der Grundschule besteht die Besonderheit darin, dass ein großer Teil der Eltern zum ersten Mal in den Genuss kommt, eine Einschulung zu erleben.

Nachdem das vorschulische Leben nach einer langen Sommerpause ein abruptes Ende gefunden hat, beginnt für die „Kleinen“ der „Ernst des Lebens“. Manche Kinder fragen sich, wie denn der ominöse Ernst aussieht, denn an der Schule trifft man ihn nicht an, obwohl vorher alle davon gesprochen haben.

Der Ernst beginnt definitiv, wenn die ersten Probleme auftauchen. Das Kind passt durch Verhaltensauffälligkeiten eventuell nicht in den Klassenverband, die Leistung ist über- oder unterdurchschnittlich, der Pädagoge will einfach nicht einsehen, dass die Kinder lieber spielen möchten als nach dem Lehrplan zu lernen, kurzum – das „geregelt Leben“ wird zum allmorgentlichen Stress für Eltern und Kinder.

Trösten Sie sich – es wird besser. Kein Kind passt in eine Schublade, kein Kind hat die gleiche „Vorbildung“ und der Lehrer oder die Lehrerin hat sich auch nicht „Ihr“ Kind herausgesucht, um ihm zu zeigen was der „Ernst des Lebens“ bedeutet. Selbst Eltern mit „Grundschulerfahrung“ lassen sich manchmal



von der Aufregung zu Beginn des Schuljahres anstecken und der Virus grassiert bald in vielen Köpfen.

Bleiben Sie ruhig, suchen Sie die Gespräche zu den Personen, die zur Lösung von Problemen erforderlich sind.

Wenn sie die ersten Tage einigermaßen überstanden haben, und durch den eingelehrten Alltag ein wenig Normalität eingekehrt, steht er an:

Der erste Elternabend an der Grundschule.

Sie bekommen zum ersten Mal an der Grundschule die Termine für das laufende Schuljahr, damit Sie genau wissen, wann gewandert, das Theater besucht und wann die unterrichtsfreien Tage im Kalender vermerkt sind. Dann ist der Moment gekommen, an dem der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin auf die Suche geht. Da ist er wieder, der „Ernst des Lebens“!

Der Moment, an dem die Hände einen Halt unter der eigentlich viel zu niedrigen Schulbank suchen und der eigene Blick auf keinen Fall den des Wahlleiters kreuzen wird. Die Suche nach einem Klassenelternsprecher beginnt.

Verstecken Sie sich nicht. Übernehmen Sie Verantwortung für Ihr Kind, für den Klassenverband, für die Schule. Zusammen mit dem Stellvertreter, den Klassenleitern, der Schulleitung und Ihrem neuen Verbündeten aus den eigenen Reihen an der Schule:

Den Elternsprechern der weiteren Schulklassen und dem Schulelternsprecher.

Sie haben jetzt vier Jahre Zeit und lernen verschiedenste Projekte, Feste, Veranstaltungen, Elternabende, Schulkonferenzen und weitere Aufgaben kennen. Nutzen Sie diese Zeit, um mit ihrem Umfeld in der Schule und vor allem mit ihrer Familie eine verantwortungsvolle Auswahl für ihr Kind zu treffen, damit es dann ab der 5. Klasse an der „richtigen Schule“ unterrichtet wird.

Mit dem Übertritt in die 5. Klasse der Regelschule werden viele neue Unterrichtsfächer auf die Kinder und die Eltern zukommen, neue Unterrichtsarten und Anforderungen werden an alle gestellt.

Jede Regelschule muss über die Verteilung von Stunden innerhalb der flexiblen Stundentafel entscheiden. Dies sollte sich vorrangig an den Schülern, bzw. deren Interessen und Bedürfnissen orientieren. Die Schulordnung eröffnet den Schulen Gestaltungsspielräume, die durch Entscheidungen der Schule ausgestaltet werden können. Hierbei ergeben sich für die Elternvertreter wichtige Mitwirkungsmöglichkeiten.

Elternvertreter können als Interessenvertreter Ihrer Kinder dementsprechende Überlegungen einbringen. Hier kann z.B. über vorhandene Arbeitsgemeinschaften die inhaltliche Fülle des Schulkonzeptes unterstützt werden. Eventuell müssen solche Arbeitsgruppen erst an Ihrer Schule ins Leben gerufen werden.

Elternsprecher haben nach der Wahl in die Schulkonferenz die Möglichkeit aktiv den Schulalltag mitzubestimmen und Entscheidungen im Alltag erheblich zu Gunsten der Kinder zu beeinflussen.

Für den Realschulabschluss ist die langfristige Arbeit an einem Projekt (Projektarbeit) erforderlich. Die Vorbereitung auf diese beginnt bereits vor der Klasse 9 und sollte auf der Grundlage eines Konzeptes erfolgen. Eine Realisierung ist nur mit Unterstützung der Eltern sinnvoll.

Die Organisation einer Regelschule (altersbezogene Klassen oder Kurse) kann an der jeweiligen Schule festgelegt werden. Diese Festlegung geht von pädagogischen Grundeinstellungen aus, die mit den Eltern abgestimmt werden sollten. Berufswahlvorbereitung ist eine zentrale Aufgabe für Regelschulen. Hier sind die Eltern Experten (für Ihren Beruf und die Arbeitswelt) und sollten in dieser Rolle auch gehört werden.

Schulen, die sich am Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ beteiligen, schließen mit dem Schulamt eine Zielvereinbarung über Schwerpunkte ab, die ihre weitere Entwicklung festlegen. Hierbei sollte allen am Bildungsprozess beteiligten, also auch Eltern eine Mitsprache ermöglicht werden.

Im Bereich der Gymnasien ist primär hervorzuheben, dass man dort neben der Gesamtschule die längste zusammengehörige Schulzeit hat. Beginnend mit der Klassenstufe 5 kann man „sein“ Amt immerhin enorme acht Jahre ausüben.

Nachdem das Kind von der Grundschule an das Gymnasium gewechselt ist, wird es wiederum einen alten Bekannten treffen. Den fast vergessenen „Ernst des Lebens“. Man trifft ihn immer wieder, nicht nur an der Schule.

Im besten Fall konnten Sie, (genau wie Ihr Kind vorher) an der Grundschule vier Jahre lang lernen die anfallenden Alltagsaufgaben zu lösen. Jetzt gibt es wiederum ein neues Umfeld mit neuen anspruchsvollen Aufgaben. In der Schulkonferenz werden die Schüler berücksichtigt und haben Stimmrechte, genau wie die „Großen“.

Die Ansprüche sind natürlich gewaltig und die Zweifel, wie schon kurz nach der Einschulung erlebt, werden wieder wach.

Trösten Sie sich. Am Anfang holpert es immer ein bisschen. Suchen Sie die Kommunikation mit Eltern, Lehrern, Mitschülern und den Elternsprechern vor Ort.

Auch hier kommt der Tag des ersten Elternabends am Gymnasium. Da ist er schon wieder: Der „Ernst des Lebens“.

Die Thüringer Gemeinschaftsschule ist nach einer Pilotphase als weitere gleichberechtigte Schulart in die Thüringer Schul-landschaft aufgenommen worden.

Wie alles Neue, müssen hier noch praktische Erfahrungen gesammelt werden. Dabei kann auf die Erfahrungen von Schulen zurückgegriffen werden, die sich z. T. schon lange Zeit mit reformpädagogischen Konzepten beschäftigten. Die flächendeckende Übertragung dieser Modelle ist eine spannende Herausforderung.

An der Thüringer Gemeinschaftsschule sollen Kinder gemeinsam im Klassenverband von Klasse 1 bis mindestens Klasse 10 im binnendifferenzierten Unterricht lernen. Gerade hier ist Elternmitwirkung wichtig und gefragt. So wirken die Eltern bereits bei der Entscheidung zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule und der Erstellung des Schulkonzeptes mit. Aufgrund der hohen Individualität des Schulkonzeptes ist die Gemeinschaftsschule darauf angewiesen, dass sich hierfür Eltern interessieren und einbringen. Detaillierte Informationen zur Gemeinschaftsschule findet man im Internet auf den Seiten des TMBWK.

Schüler mit der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen, die nicht ausreichend an anderen allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schulen gefördert werden, können eine Förderschule(FÖS) oder ein Förderzentrum(FÖZ) besuchen.



Die **allgemein bildenden Förderschulen** sind:

- ✓ Hören
- ✓ Sehen
- ✓ körperliche und motorische Entwicklung
- ✓ Lernen
- ✓ Sprache
- ✓ emotionale und soziale Entwicklung
- ✓ geistige Entwicklung

Je nach Art der Behinderung können an Förderschulen die Abschlüsse der anderen Schularten erworben werden.

Die Arbeit der Eltern und ihrer Elternvertreter an den FÖS/FÖZ unterscheidet sich nicht wesentlich von der Elternarbeit an den anderen Schularten.

Der soziale Aspekt ist der erschwerende oder herausfordernde Teil der Elternmitwirkung an den FÖS/FÖZ.

An den Schulen mit dem Schwerpunkt Lern- und Verhaltensförderung werden auch Schüler aus den sozialen Brennpunkten beschult. Einige dieser Kinder und deren Eltern sind teilweise für Lehrer, sonderpädagogische Fachkräfte und die Elternvertreter nur schwer oder gar nicht erreichbar.

Gerade dort gilt es, zusammen mit der Schule und den Betroffenen, das Interesse der Eltern zu wecken, sie zu unterstützen und zu stärken.

Der zweite wichtige Punkt in der Elternarbeit an den FÖS/FÖZ ist die Problematik der Integrativen Beschulung.

An keiner anderen Schulart wird die Integration so heftig gefordert.

Hier wird die volle Elternmitwirkung erforderlich sein, die gegebenen Umstände ständig zu verbessern.

Aus diesen und allen anderen „normalen“ Problemen heraus, wurde an einigen FÖS/FÖZ eine Elternfeuerwehr neben den Elternsprechstunden ins Leben gerufen.

Elternfeuerwehr

- ✓ Problemlösung mit Eltern und Schulpersonal
- ✓ Streitschlichter
- ✓ Unterstützt die Schule z. B. zum Thema „Schulverweigerer“. Hier wird von allen engagierten Eltern kurzfristig auf alle Probleme der Schule reagiert. Das heißt: z. B. Vermittler bei extremen Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Schule sowie als Unterstützer der Schule, der Eltern und der Schüler bei aktuellen Themen.

Sie sehen, auch hier ist die aktive Mitarbeit von Eltern unbedingt erforderlich.

Es gilt unter anderem, Wege zu finden, auf denen Kinder und Eltern dort abgeholt werden, wo sie stehen.



Es handelt sich bei der Gesamtschule um eine ganz normale Schule mit ganz normalen Lehrern und Schülern und diese haben ganz normale Eltern.

Die Elternarbeit erstreckt sich also über die ganz normalen Alltagsprobleme in der Schule-Kind-Eltern-Beziehung wie sie in der Regelschule und im Gymnasium ebenfalls auftreten.

Also eigentlich alles „ganz normal“.

Für die Gesamtheit der engagierten Eltern und speziell den Schulelternsprecher sind die erlebten positiven und negativen Ereignisse aufgrund der vorhandenen Schularten natürlich etwas größer als in den anderen Bereichen.

Wir haben es hier mit resultierenden Problemen aus dem Bildungsgefälle aber auch mit sozialen Problemen zu tun.

Wünschenswert ist natürlich eine ausgeglichene Zusammenarbeit zwischen Kindern, Schule, Schulträger, Schulamt und Eltern – auch wenn das manchmal recht schwierig ist.

Leider funktioniert das nicht immer auf Anhieb, aber da ist man als Elternvertreter ja schließlich Diplomat genug, um hier problemlösend aufzutreten, notfalls unter Zuhilfenahme von Verbündeten.

In der Gesamtschule ist „länger gemeinsam lernen“ bereits tägliche Realität – lassen Sie uns das durch eine starke Elternarbeit schützen und weiter ausbauen.

Gesamtschule ist eine in Thüringen nicht ganz so weit verbreitete Schulart – es ist weitere Elternarbeit nötig, um die Gesamtschule als „Schule für alle“ in Thüringen zu fördern.

Elternarbeit in der berufsbildenden Schule gestaltet sich aus verschiedenen Gründen recht schwierig. Zum einen treffen hier oft verschiedene Beschulungsformen aufeinander (duales System und Vollzeitbeschulung), so dass selten alle Schüler und Eltern anzutreffen sind.

Die Erreichbarkeit muss darum gut organisiert werden.

Zum anderen ist der territoriale Einzugsbereich der berufsbildenden Schule meistens sehr erheblich und erstreckt sich speziell in der Berufsausbildung über mehrere Schulamtsbereiche. Das bedeutet für die Eltern manchmal sehr erheblichen Fahr- aufwand.

Ein erschwerender Aspekt ist außerdem das Alter der Schüler. Viele Schüler/innen sind bereits volljährig und vertreten sich in allen Rechten selbst, so dass sich die Arbeit der Eltern nur auf die verbleibenden Schüler beschränkt.

In den Klassen der berufsbildenden Schulen werden oftmals keine Elternvertreter gewählt, manchmal gelingt es noch nicht einmal aus den Elternvertretern der Vollzeitklassen den Schulleitersprecher zu wählen.

Elternsprechstunde/Elternsprechtage

Die wichtigsten Möglichkeiten, um mit den Lehrern Ihres Kindes ins Gespräch zu kommen, sind neben den Elternabenden und Tagen der offenen Tür, die Elternsprechstunden und Elternsprechtage.

Diese Elternsprechstunden werden von der Schule an festen Tagen angeboten. Die Schulordnung sieht wöchentliche Sprechstunden und für Fachlehrer monatliche vor. Die Termine sind zum Schuljahresbeginn bekannt zu geben.

Wo immer es möglich ist, sollte das Kind dabei sein.

Mindestens einmal je Schuljahr findet ein Elternsprechtage statt, an dem alle Lehrer den Eltern zur Verfügung stehen. Dieser ist in eine Zeit zu legen, die es den berufstätigen Eltern ermöglicht, ihn wahrzunehmen.

Liebe Eltern,

setzt euch durch, die Elternvertretung (und auch die Schulkonferenz) ist ein demokratisches Mitwirkungsgrremium.

Wenn niemand zur Mitarbeit bereit ist, oder sich mit solchen Worten, wie „Elternvertreter ist ein Posten fürs Papier“, abwimmeln lässt, ist das echt eine vergebene Mitwirkungschance!

Auch die berufsbildende Schule als Schulart und die Eltern der Schüler gehören zur Bildungslandschaft des Landes Thüringen – **zeigt das deutlicher als bisher!**

An der **Jenaplan-Schule** findet der Unterricht in jahrgangsgemischten Gruppen, den Stammgruppen, statt. Pro Stammgruppe werden in zweijährigem Turnus ein Elternsprecher und dessen Stellvertreter gewählt. Diese Elternvertreter fungieren als Ansprechpartner der Eltern für Fragen und Anregungen im Schulalltag, die dann in den regelmäßig stattfindenden Elternsprecherversammlungen erörtert, diskutiert, besprochen und mit der Schulleitung und weiteren Kolleginnen und Kollegen des Teams abgestimmt werden. Die Elternsprecherrunde findet gemeinsam mit der Schulleiterin im Abstand von sechs bis acht Wochen und bei Bedarf auch eher statt.

Die Informationen aus den Elternsprechertreffen werden in die am ersten Mittwoch eines Monats in allen Stammgruppen zur gleichen Zeit stattfindenden Stammtische getragen, die von den Eltern als Forum für ihre Fragen und Probleme genutzt werden können. Neben organisatorischen Dingen werden hier auch einzelne Projektziele und Projektergebnisse aus dem Unterricht vorgestellt. Nach Absprache sind thematische Abende möglich, die bestimmte Interessensgebiete der Eltern betreffen. Außerdem können die Eltern diese Abende für Konsultationen mit Fachlehrern nutzen. So können generelle Elternsprechzeiten entfallen, denn auch außerhalb der Stammtischzeiten sind die Lehrer Ansprechpartner der Eltern und bereit, Probleme unverzüglich zu diskutieren und Lösungen herbeizuführen.

Die Elternsprecher befassen sich intensiv mit der Umsetzung des Jenaplan-Konzeptes. So erarbeiteten sie im letzten Jahr einen El-

Ein Beispiel aus der Praxis ...



ternleitfaden, der Eltern von Schuleinsteigern das Schulkonzept und seine Besonderheiten erläutert und den Schulstart erleichtern soll.

Eltern beteiligen sich intensiv an der Verbesserung der Lern- und Lebensbedingungen der Schüler. Beispielsweise wurde in Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern der Arbeitskreis „Pausentraum“ ins Leben gerufen, um Kräfte und Ressourcen zu bündeln, damit der beim Einzug der Schule vorgefundene betonierte Schulhof in einen landschaftlich optimal gestalteten Lebensraum verwandelt werden konnte, der sowohl zum Toben und Spielen der Kleinsten dient, als auch den Größeren Möglichkeiten zum kreativen Umgang mit der Natur bietet.

Wer kennt es nicht, (fast) jeder hat es schon selbst erlebt.

Sie sind (vielleicht verzweifelt) auf der Suche nach einer Problemlösung und als erstes fragt man jemanden, der sich eigentlich damit auskennen müsste. Ganz einfach ...

Im besten Fall erhält man die gewünschte Information, im schlechtesten Fall ein Achselzucken.

Nun kommt der Moment, an dem man nach Alternativen und Ansprechpartnern sucht. Im Bereich der Elternmitwirkung wären da unter anderem zu nennen:



In der Schule

- ✓ Eltern der Mitschüler/innen
- ✓ Klassen-/Kursleiter
- ✓ Klassen-/Schulelternsprecher
- ✓ Schulleitung
- ✓ Hortpersonal oder Hortleitung
- ✓ Schulkonferenz



Ihr zuständiges Schulamt

- ✓ Referent der jeweiligen Schulart



Ihr Kultusministerium

- ✓ Referent oder Referatsleiter der jeweiligen Schulart



Ihre Kreiselterntervertretung

- ✓ Kreiselternsprecher der jeweiligen Schulart



Ihr zuständiger Schulträger oder die Stadtverwaltung

Nun sollte durch einen der genannten Ansprechpartner eine Lösung oder ein Kompromiss gefunden worden sein.

Falls nicht, dann bleibt ja immer noch ein Elternratgeber wie dieser ...

Aber auch hier finde ich leider keine Lösung für mein Anliegen oder das Thema wird leider nicht angesprochen ... es ist zum Verzweifeln ... gibt es vielleicht keine Lösung?????

Wenden Sie sich an uns, wenn alle anderen Versuche und auch dieser Ratgeber erfolglos waren.

Sicherlich haben Sie Verständnis, wenn man in einem Ratgeber zu Gunsten der Übersicht nicht jedes bisher aufgetretene Problem und den darauf folgenden Lösungsweg aufzeigen kann.

Die ultimative, immer anwendbare Universallösung gibt es nicht!

Die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Konfliktbeseitigung besteht in der Kompromissbereitschaft und dem Kommunikationswillen aller Beteiligten.

Wir, Ihre Landeselternsprecher, werden jederzeit und ausdauernd nach Möglichkeiten suchen, um Ihren Anliegen gerecht zu werden und dabei alle Ansprechpartner auf der entsprechenden Ebene einzubeziehen.

Wenn dieser Ratgeber bei Ihnen vielleicht Lust auf ein Engagement in der Elternmitwirkung ausgelöst hat, so scheuen Sie sich nicht, uns das zu signalisieren.

Ehrlich, fair, kompetent, vertraulich, zuverlässig



**Landeselternvertretung
Thüringen**

**EINE
STARKE SCHULE
DURCH
STARKE ELTERN
FÜR
STARKE KINDER**



Werner-Seelenbinder-Straße 14
99096 Erfurt
Tel. 0361-6021388 · Fax 0361-6021378

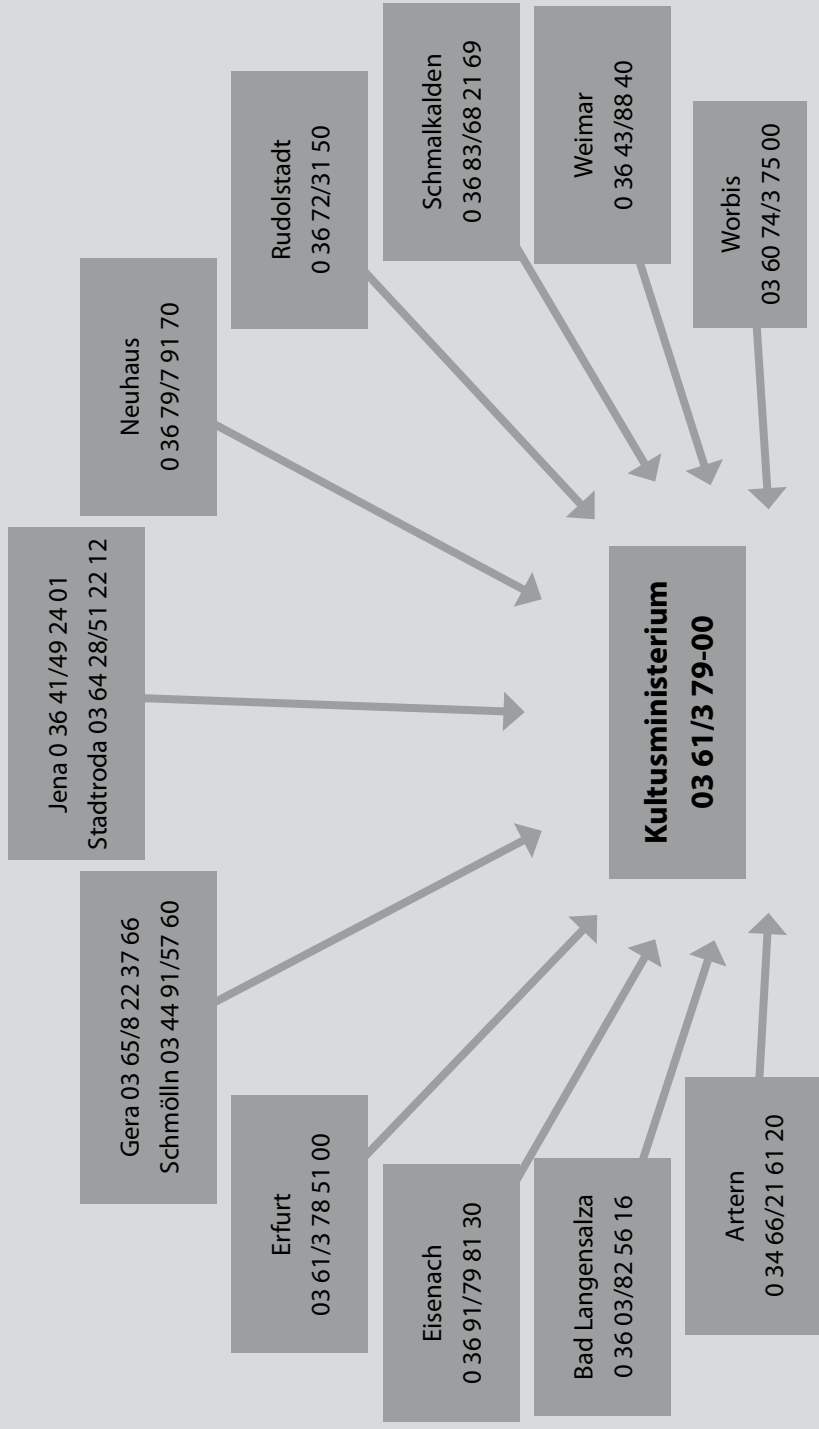
Kontakt Geschäftsstelle
info@lev-thueringen.de

Kontakt Landeselternsprecher
info@lev-thueringen.de
oder
„vorname“ „nachname“@lev-thueringen.de

www.lev-thueringen.de



Staatliche Schulämter/Qualitätsagenturen im Freistaat Thüringen





- (1) Die Rechte und Pflichten der Eltern nach diesem Gesetz nehmen die für die Person des minderjährigen Schülers Sorgeberechtigten wahr. Personen, denen die Erziehung minderjähriger Schüler durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen ist, stehen insoweit den Eltern gleich.
- (2) Die Eltern haben gegenüber der Schule ein Recht auf Auskunft über die schulische Entwicklung und den Leistungsstand des Schülers. Insbesondere vor den Entscheidungen über die Schullaufbahn des Schülers sind die Eltern eingehend zu beraten. Die Schule hat die Eltern über wesentliche, den Schüler betreffende Vorgänge in geeigneter Weise zu informieren.
- (3) Die Schule soll in den Fällen des Absatzes 2 Satz 3, des § 51 Abs. 4 Satz 3 und des § 52 auch die Eltern volljähriger Schüler, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, informieren.
- (4) Schulleiter und Lehrer informieren und beraten die Eltern in allen wichtigen Angelegenheiten der Schule. Dazu gehören insbesondere die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Schularten und -formen, die Abschlüsse sowie die Grundzüge der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsziele und der Leistungsbewertung. Über alle wichtigen Angelegenheiten des Schulbetriebs sind die Eltern zu unterrichten.
- (5) Der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule dienen insbesondere Elternsprechstunden, Elternsprechtage, Hausbesuche, Klassenelternversammlungen und klassenübergreifende Elternversammlungen.
- (6) Eltern können mit Zustimmung des jeweiligen Lehrers den Unterricht ihres Kindes besuchen, soweit dadurch der geordnete Unterrichtsbetrieb nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

§ 32 Mitwirkung der Eltern

- (1) Die Eltern wirken durch gewählte Elternvertretungen in Angelegenheiten mit, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Elternvertretungen werden an den einzelnen Schulen für die Klassen, für die Stammkurse und die gesamte Schule, bei den zuständigen Schulämtern und auf Landesebene gewählt.
- (2) Der Schulleiter unterrichtet die Schulelternvertretung zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Er erteilt die für die Arbeit der Schulelternvertretung notwendigen Auskünfte.
- (3) Auf der Ebene der Schulämter vertritt die Kreiselternvertretung die Interessen der Elternschaft gegenüber den Schulämtern und den Schulträgern, auf der Landesebene vertritt die Landeselternvertretung diese gegenüber dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium.
- (4) Der Elternmitwirkung stehen insbesondere Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrechte zu. Der Schulleiter, das zuständige Schulamt, der Schulträger und das für das Schulwesen zuständige Ministerium prüfen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Anregungen und Vorschläge der Elternvertretung innerhalb von vier Wochen und teilen dieses Ergebnis der jeweiligen Elternvertretung mit, wobei im Falle der Ablehnung das Ergebnis zu begründen ist.
- (5) § 28 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

- (1) Als Organ der Mitwirkung und Mitbestimmung von Schülern, Eltern, Erziehern und Lehrern an der Schule wird jeweils für zwei Schuljahre eine Schulkonferenz gebildet. Den Vorsitz führt der Schulleiter; er hat kein Stimmrecht. Die Lehrerkonferenz, die Schulelternvertretung und die Schülervertretung der Schule wählen jeweils ihre Vertreter. An Grundschulen besteht die Schulkonferenz aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Lehrer und der Eltern; an durchgehend einzügigen Grundschulen werden je zwei Vertreter gewählt, an durchgehend mindestens zweizügigen Grundschulen je drei Vertreter. Wird an der Grundschule ein Hort geführt, wählen die Erzieher aus ihrer Mitte einen Vertreter; dieser ist anstelle eines Vertreters der Lehrer Mitglied in der Schulkonferenz. In Schulen mit überwiegend volljährigen Schülern besteht die Schulkonferenz aus drei Vertretern der Lehrer und drei Vertretern der Schüler. An den übrigen Schulen besteht die Schulkonferenz aus je drei Vertretern der Lehrer, der Eltern und der Schüler. Befindet sich an der Schule ein Projekt der Schulsozialarbeit, so nimmt ein Mitarbeiter des Projekts beratend teil.
- (2) Der Schulträger ist rechtzeitig über die ihn berührenden Angelegenheiten zu informieren; er kann durch Beauftragte an der Beratung teilnehmen.
- (3) Die Schulkonferenz berät Fragen, die Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher gemeinsam betreffen, und gibt Empfehlungen. Der Schulkonferenz ist insbesondere Gelegenheit zu einer vorherigen Stellungnahme zu geben:
 1. zu wesentlichen Festlegungen der Schulorganisation, soweit nicht eine Mitwirkung der Eltern oder Schulelternvertretung vorgeschrieben ist,
 2. zu Maßnahmen nach § 13 Abs. 3 Satz 1 und nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2,
 3. zu Maßnahmen der Schulwegsicherung, der Schülerbeförderung und der Unfallverhütung in Schulen,
 4. zur Kooperation der Schule mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe,
 5. zu Baumaßnahmen im Bereich der Schule,
 6. zum Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Hausordnung),
 7. zur Verwendung der den Schulen zur freien Verfügung zugewiesenen Haushaltsmittel,
 8. zu weiteren Angelegenheiten, die ihr durch Rechts- und Verwaltungsvorschrift zur Stellungnahme zugewiesen sind.



§ 38 Schul- konferenz

Die Schulkonferenz kann ferner auf Antrag eines Betroffenen in Konfliktfällen zwischen Schülern und Lehrern sowie Schülern und Erziehern vermitteln.

- (4) In den Fällen des § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 6 steht der Schulkonferenz ein Antragsrecht zu.
- (5) Die Schulkonferenz entscheidet über:
 1. die Bildung von Klassen oder die Differenzierung in Kursen gemäß § 6 Abs. 2,
 2. die Durchführung des Unterrichts an Spezialgymnasien an fünf oder sechs Wochentagen vorbehaltlich der Zustimmung des Schulträgers,
 3. die Pausenordnung,
 4. die Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung,
 5. das Aufstellen von Getränke- und Speiseautomaten,
 6. das außerunterrichtliche Angebot der Schule im Rahmen der an der Schule gegebenen personellen und sächlichen Voraussetzungen,
 7. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen im Rahmen von Projekten zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld und unter Berücksichtigung der gegebenen sächlichen Voraussetzungen,
 8. die Durchführung besonderer Schulveranstaltungen,
 9. die Gründung und Ausgestaltung von Schulpartnerschaften,
 10. schulinterne Grundsätze für Wandertage sowie Klassen- und Kursfahrten,
 11. die Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen in der Schule,
 12. weitere Angelegenheiten, die ihr durch Rechts- und Verwaltungsvorschrift zugewiesen sind.
- (6) Die Schulkonferenz wirkt bei der Entscheidung über die Einführung neuer Schulbücher im Rahmen der Verordnung über die Genehmigung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln mit.
- (7) Wird einer Empfehlung der Schulkonferenz gemäß Absatz 3 von der für die Entscheidung zuständigen Stelle nicht entsprochen, so ist dies gegenüber der Schulkonferenz zu begründen. Für die Beschlüsse nach Absatz 5 gilt § 37 Abs. 5 entsprechend.
- (8) Das Nähere über die Aufgaben und das Beschlussverfahren der Schulkonferenz wird durch Rechtsverordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums geregelt.

Hier auszugsweise einige Adressen und Verweise zur Elternmitwirkung. Eine erweiterte, ständig wachsende Aufstellung finden Sie auf den Seiten Ihrer Landeselternvertretung in Thüringen. Dort sind alle Adressen bequem per Hyperlink zu erreichen.

www.lev-thueringen.de

- ♦ Service Agentur „Ganztägig Lernen“
www.thueringen.ganztaegig-lernen.de
- ♦ Thüringer Ehrenamtsstiftung
www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de
- ♦ Schulförderverein
www.schulfoerdervereine.de
- ♦ Landeselternvertretung des Landes Sachsen
www.ler-sachsen.de Suche → Handreichungen
- ♦ Bundesministerium für Bildung und Forschung
www.bmbf.de/publikationen/index.php
- ♦ Ein Blick über den Zaun...
www.blickueberdenzaun.de
- ♦ Bildungsserver
www.bildungsserver.de
- ♦ Thüringer Kultusministerium
www.thueringen.de/de/tmbwk
- ♦ ThILLM
www.thillm.de
- ♦ Bundeselternrat
www.bundeselternrat.de
- ♦ Von der Konfrontation zur Kooperation
www.forum-eltern-und-schule.de
www.gew.de → Schwerpunkt-Elternarbeit
- ♦ Bildungsklick
www.bildungsklick.de

Schulleitung

Name _____ ☎ _____

Schulkonferenz

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Schulamt

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Schulverwaltungsamt

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Kreiselternsprecher

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Landeselternsprecher

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

weitere wichtige Rufnummern

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Name _____ ☎ _____

Thüringer Institut für
Lehrerbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien
Tel. 03 64 58-5 60
www.thillm.de

Landesschülervertretung
Tel. 03 61-3 79 47 01
www.lsv-thueringen.de

Thüringer Lehrerverband
Tel. 03 61-6 02 13 23
www.tlv.de

LANDESELTERN- VERTRETUNG THÜRINGEN

Tel. 03 61-6 02 13 83
www.lev-thueringen.de

Kultusministerium
Tel. 03 61-3 79-00
[www.thueringen.de
/de/tkm](http://www.thueringen.de/de/tkm)

Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder und Jugendschutz
Tel. 03 61-6 44 22 64
[www.jugendschutz-
thueringen.de](http://www.jugendschutz-thueringen.de)

Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft
Tel. 03 61-59 09 50
www.gew-thueringen.de



**Hier erhalten
Sie die Kontakt-
daten unserer
unmittelbaren
Partner.**

Auf den Internet-
seiten Ihrer
**LANDES-
ELTERN-
VERTRETUNG**
können Sie
jederzeit eine
aktualisierte
Aufstellung
einsehen.

Vielen Dank an die vielen Unterstützer, die diese vormals
leeren Seiten mit Inhalt füllten oder mit guten Ratschlägen
zur Seite standen

Barbara Molitor
Kerstin Seufert
Ursula Gödde
Axel Hoppe
Henrik Volkert
Thomas Weiß
Dietmar Lundström
Mario Thiel
Bernd Sprechert
Alexander Grimm
Jens Vogel
Marco Weiß
Uwe Röpcke

Die Überarbeitung der zweiten Auflage übernahm die
Landeselternvertretung in der Legislaturperiode 2010/2012
Leitung: Sylke Wolf



Thüringen